



An- und Abmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen nach Satzung Neu

(Auszug SPL-Konferenz 17. Juni 2015)

Wann	Wer	Was
Vor dem Beginn der LV/vor der Anmeldefrist	LV-LeiterIn	Angabe der Informationen im Vorlesungsverzeichnis (https://univis.univie.ac.at): <ul style="list-style-type: none">• Ziele, Inhalte und Methode der LV;• Feld: „Art der Leistungskontrolle“, inkludiert: Teilleistungen, Mindestanforderungen an die Studierenden für eine positive Beurteilung (Beurteilungskriterien) und Beurteilungsmaßstab, erlaubte Hilfsmittel pro Teilleistung (vgl. Handbuch);• Sprache, in der die LV abgehalten wird.
	SPL	Bekanntgaben für die Anmeldung über das Anmeldesystem: <ol style="list-style-type: none">1. An- und Abmeldefristen (VVZ);¹2. Verfahren entsprechend der Verordnung über die Vergabe der Plätze (SPL/SSC-Website),3. Idealerweise zwei Anmeldedurchläufe zur besseren Verteilung von Restplätzen (mit entsprechenden Fristen);4. Ankündigung der Regelung über die Anwesenheit in der ersten Einheit inkl. Hinweis, dass über die Warteliste allfällige Restplätze an Anwesende in der ersten Einheit vergeben werden.
	Studierende	Anmeldung zu LV: https://uspace.univie.ac.at
	SPL	Durchführung der Zuteilung der Lehrveranstaltungsplätze (i3v; durch SSC) → Studierende sind vor der ersten Einheit zugeteilt.
In der ersten Einheit	LV-LeiterIn	<ol style="list-style-type: none">1. Überprüfung der Anwesenheit an Hand der Zuteilung (keine Aufnahme durch die Lehrenden ohne ordnungsgemäße Anmeldung, Entscheidung über Konfliktfälle durch die SPL, insb. Prüfung der Berechtigung zur Teilnahme);2. Abmeldung der TeilnehmerInnen, die nicht anwesend sind bzw. unentschuldig ferngeblieben sind;3. Aufnahme von Studierenden auf der Warteliste im Ausmaß der freiwerdenden Plätze.
Nach dem Beginn der LV	Aufgenommene Studierende	Abmeldung bis zum Ende der (von der SPL festgelegten) Abmeldefrist ohne beurteilt zu werden (siehe oben; https://uspace.univie.ac.at → Anmeldesystem)
Am Ende der LV	LV-LeiterIn	Alle aufgenommenen Studierenden sind zu beurteilen (https://univis.univie.ac.at), außer <ol style="list-style-type: none">1. sie haben sich zeitgerecht abgemeldet;2. sie haben unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses einen wichtigen Grund für die Nichtdurchführung der Abmeldung glaubhaft machen können (Abmelden durch SSC in i3v);3. sie haben einen wichtigen Grund für den Abbruch der gesamten prüfungsimmanenten LV glaubhaft machen können (Abmelden durch SSC in i3v).

Informationen für Lehrende: Handbuch für Lehrende, Kapitel 5.5. „An- und Abmeldungen von Studierenden zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ (Intranet, Themen A-Z).

¹ Achtung: In der alten Satzung bestimmte die LV-Leitung die Abmeldefrist. Wurde keine andere Frist bestimmt, war eine Abmeldung im Wintersemester bis längstens 31.10., im Sommersemester bis längstens 31.03. möglich. Jetzt bestimmt die SPL die Frist für alle LVen in ihrem Bereich!